

Parkplatzmietvertrag

für Nichtmitglieder der FORTUNA

FORTUNA
Wohnungsunternehmen eG
Rhinstraße 42
12681 Berlin

Telefon 030/93 64 30

info@fortuna-eg.de
www.fortuna-eg.de

zwischen der
FORTUNA Wohnungsunternehmen eG,
vertreten durch den Vorstand
Frank Miller und Hans-Jürgen Thiel
Rhinstraße 42 in 12681 Berlin
Steuernummer 29/661/00463

– nachfolgend „FORTUNA“ genannt –

und

Herrn/Frau _____ – nachfolgend „Mieter“ genannt –

Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Die FORTUNA vermietet dem Mieter ab Mietbeginn den auf dem Parkplatz Objekt gelegenen Stellplatz Nr. _____. Sie darf dem Mieter jederzeit einen anderen gleichwertigen Stellplatz zuweisen. Auf dem Stellplatz dürfen nur Motorräder oder PKW bis max. 2,8 t abgestellt werden.

Wohnmobile und Kleintransporter dürfen nicht abgestellt werden.

2. Der Stellplatz darf nicht untervermietet oder anderweitig Dritten überlassen werden.

§ 2 Miete

Die Miete beträgt monatlich 50 EUR. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Miete	42,02 EUR
Zzgl. Umsatzsteuer 19 v. H.	7,98 EUR
Gesamtbetrag	50,00 EUR

Sollte sich der Umsatzsteuersatz erhöhen, so erhöht sich die Miete entsprechend.

§ 3 Zahlung

1. Die Miete ist monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats auf folgendes Konto zu zahlen:

Name der Bank: Aareal Bank AG

BIC: _____

IBAN: _____

2. Der Mieter verpflichtet sich, der FORTUNA eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Die FORTUNA zieht damit die monatlichen Mieten und eventuelle Nachzahlungen vom Konto des Mieters ein.

§ 4 Laufzeit

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragspartnern jederzeit bis zum 15. des Monats ohne Angabe von Gründen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

§ 5 Schlüssel/Zugangskarte

1. Der Mieter erhält einen Schlüssel oder eine Zugangskarte für die Tor-, Bügel- oder Schrankenanlage. Er haftet für den Verlust und für die Beschädigung von Schlüssel und Zugangskarte.
2. Der Mieter ist nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Vermieterin berechtigt, Schlüssel bzw. Zugangskarten zu vervielfältigen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind alle Schlüssel oder Zugangskarten, auch die vom Mieter selbst angeschafften, der Vermieterin zu übergeben; anderenfalls ist die Vermieterin berechtigt, auf Kosten des Mieters neue Schlösser und Schlüssel für alle Benutzer der Stellplätze anfertigen zu lassen.

§ 6 Haftung, Versicherung, Mietminderung

1. Die FORTUNA haftet nicht für Fremdparker, die den Stellplatz belegen.
2. Die FORTUNA übernimmt keine Obhuts-, Bewachungs- oder Versicherungspflichten für Personen, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände auf dem Stellplatz oder auf dem Parkplatz insgesamt. Die vertragliche oder gesetzliche Haftung ist mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen. Die Vermieterin steht nicht dafür ein, dass Parkplätze oder die Zu- und Abfahrtswege freigehalten werden.
3. Gegen Feuer, Diebstahl oder sonstige Risiken muss der Mieter sein Fahrzeug selbst versichern.
4. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden, die durch ihn oder andere Personen, denen er die Benutzung des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.
5. Eine Mietminderung kann der Mieter nur geltend machen, wenn die Nutzung des Einstellplatzes für mehr als eine Woche ausgeschlossen ist und ein Ersatz nicht zur Verfügung steht. Weitere Ansprüche stehen dem Mieter nicht zu.

§ 7 Stellplatzordnung

1. Der Mieter erkennt die nachfolgende Stellplatzordnung an.
2. Es dürfen nur fahrbereite und polizeilich zugelassene Fahrzeuge auf dem Stellplatz abgestellt werden.
3. Es darf nur Schritttempo gefahren werden. Hupen und Laufenlassen der Motoren während des Parkens ist nicht gestattet. Jedes unnötige Geräusch ist im Interesse der Anwohner zu vermeiden.
4. Fahrzeuge dürfen auf dem Stellplatz und dem dazugehörigen Gelände nicht gewaschen oder repariert werden. Verunreinigungen sind vom Mieter unverzüglich zu beseitigen.

5. Der Stellplatz darf nicht bebaut werden.
6. Die Bügel-/Schrankenanlage ist stets wieder zu verschließen.
7. Schilder dürfen nicht angebracht werden.
8. Auf dem Stellplatz und dem dazugehörigen Gelände ist unbeschadet etwaiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften untersagt:
 - der Gebrauch von offenem Licht und Feuer,
 - das Umfüllen, Ablassen oder Auffüllen von Kraftstoff, Öl und sonstigen Stoffen,
 - das Lagern von Kraftstoff- und Ölbehältern, ungebrauchter oder gebrauchter Putzwolle, Putzlappen etc.,
 - das Aufstellen irgendwelcher Vorrichtungen zum Lagern von Material.

§ 8 Duldung baulicher Maßnahmen

1. Die FORTUNA darf ohne Zustimmung des Mieters bauliche Maßnahmen durchführen, die den Gebrauch des Stellplatzes nicht wesentlich beeinträchtigen, oder aufgrund gesetzlicher Auflagen oder zur Abwendung von Gefahren erfolgen.
2. Der Mieter hat die Arbeiten zu dulden, den Zugang zum Stellplatz zu ermöglichen sowie diesen ggf. vorübergehend zu räumen.
3. Kommt der Mieter diesen Verpflichtungen nicht nach, hat er für dadurch entstehende Mehrkosten einzustehen.

§ 9 Datenspeicherung und -weitergabe

Der Mieter genehmigt ausdrücklich und unwiderruflich die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten aus dem Vertragsverhältnis und die Weitergabe an Dritte, soweit dies aus der Durchführung des Vertrages begründet ist und soweit es nach den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig ist. Die Vermieterin verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Berlin

FORTUNA

Mieter